

Informationen zur Vorgehensweise im Fall von Konflikten

Master Transkulturelle Studien
Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft
Fachbereich 9
Universität Bremen
Februar 2022

Dieses Papier gibt Auskunft über das Vorgehen sowie die Ansprechpartnerinnen und -partner, die im Konfliktfall für die Lösung der Probleme zur Verfügung stehen. Beschrieben werden verschiedene Ebenen, auf denen Gespräche geführt werden können. Idealerweise wird ein Konfliktlösungsweg von „unten“ (Lehrveranstaltung, Studiengang) nach „oben“ über die Ebene des Instituts, dann den Fachbereich und schließlich die Universität eingeschlagen. Es lassen sich unterschiedliche Wege wählen, je nachdem in welchem Themenfeld der Konflikt auftritt.

Auf der Ebene des Studiengangs:

- Konflikte, die in der Beziehung zwischen Studierenden und Dozierenden entstehen, versuchen diese zuerst untereinander zu klären
- Wenn das nicht gelingt, wird die/der Modulbeauftragte zu Rate gezogen
- Sollte auch dies nicht zu einer Einigung beitragen, kann die Leitung des Studiengangs einbezogen werden
- Die Studierenden-Vertretung (StugA) kann vermittelnd wirken
- Die Studierenden sind im BA-Prüfungsausschuss und im MA-Prüfungsausschuss vertreten. Bei Konflikten um Prüfungen/Notenvergabe u.ä. wirken die Studierenden hier im Sinne der Kommiliton*innen

Auf der Ebene des Instituts:

- Danach gehen die Konfliktparteien zur Leitung des Instituts für Ethnologie und Kulturwissenschaft. Hier wie in allen vorherigen Stufen sollen beide Seiten genau angehört und berücksichtigt werden
- Die Studierenden-Vertretung (StugA) ist als Ansprechpartner im Institutsrat vertreten und kann ein Anliegen dort auch dem gesamten Institut vorstellen
- Frauenbeauftragte und Diversitybeauftragte (und das Projekt „enter science“) können beraten und unterstützen

Auf der Ebene des Fachbereichs:

- Das Studienzentrum steht den Studierenden zur Unterstützung in allen Belangen von Lehre-Studium zur Verfügung und kann moderierend und vermittelnd wirken
- Die Studiendekanin / der Studiendekan ist als Vertrauensperson auf der Ebene des Fachbereichs tätig. Sie arbeitet mit dem Studienzentrum zusammen. Um Konflikte zu besprechen, kommen im Falle zwei Vertreter*innen der Studierenden, die/der Dozierende und die Studiendekanin zusammen
- Studierende sind in der Qualitätskommission des Fachbereichs vertreten und können dort Anliegen zu Lehre-Studium einbringen

- Die Studierenden sind mit zwei gewählten Mitgliedern im Fachbereichsrat vertreten. Dort können Themen von den Studierenden vorgebracht werden.
- Frauenbeauftragtenkollektiv und Diversitybeauftragte können beraten, unterstützen und Anliegen in die Diversity-Prozesse (FB, Uni) einbringen

Auf der Ebene der Universität:

- Die Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt (ADE) steht Personen aus allen Hochschulgruppen zur Unterstützung zur Verfügung
- Die Frauenbeauftragte der Universität ebenso
- Der ASTA der Universität vertritt die Interessen der Studierenden im Konfliktfall auf der höheren Ebene der Universität und im Akademischen Senat. Es gibt dort Beratungsmöglichkeiten und andere Formen der Unterstützung.

Zum Thema „Ombudsperson“:

Das neue Bremer Hochschulgesetz (2020) sieht die Einrichtung einer Ombudsperson für die Universität vor. Der Akademische Senat (AS) der Universität hat mit großer Mehrheit gegen die Einführung dieser Funktion gestimmt (es handelt sich um das wichtigste und höchste demokratische Gremium der Universität Bremen). Alle Mitglieder des Senats, auch die Studierenden, sind davon überzeugt, dass eine große Vielfalt von Konfliktlösungsmöglichkeiten auf allen Ebenen der Universität zur Verfügung steht. Die Funktion, die der Senat der Stadt Bremen gegen den Willen der Bremer Hochschulen in das Gesetz geschrieben hat, wird nicht umgesetzt (es werden keine Kandidat_innen von den Studierenden benannt, also kann der AS auch keine wählen).

Hinweise auf die ablehnende Haltung des Akademischen Senats finden sich im verlinkten Dokument, es handelt sich um den ausführlich begründeten ablehnenden Beschluss des AS am 4.2.2015.

Abrufbar unter:

https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/as/beschluesse/2015/8662.pdf